



Ligaordnung

Luftgewehr und Luftpistole
für die Oberliga und die Landesligen

gültig ab Sportjahr 2021

1	Allgemeines	4
1.1	Allgemeine Regeln	4
1.2	Regelanerkennung	4
1.3	Auslegung	4
1.4	Veranstalter	4
1.5	Starterlaubnis Meisterschaften	4
1.6	Gremien	4
1.7	Datenschutz	4
1.8	Haftungsausschluss	4
2	Liga – Ligen.....	5
2.1	Einteilung und Zuordnung der Wettkampfligen.....	5
2.2	Ligastärke.....	5
2.3	Ligasieger.....	5
2.4	Ziel der Oberliga.....	5
2.5	Ligaleitung	5
2.6	Ligatagung	5
2.7	Austritt aus einer Liga.....	5
2.8	Ausscheiden aus einer Liga	5
2.9	Kreisligen	6
2.10	Kosten.....	6
2.11	Werbung.....	6
3	Ligaausschuss	7
3.1	Aufgaben.....	7
3.2	Zusammensetzung.....	7
3.3	Beschlussfassung	7
4	Meldungen, Startgeld und Lizenzen	8
4.1	Meldungen	8
4.2	Nachmeldungen	8
4.3	Meldeschlussstermine.....	8
4.4	Startgeld	8
4.5	Voraussetzung für die Startberechtigung	8
4.6	Startberechtigung	8
5	Wettkampftermine	9
5.1	Terminplanung	9
5.2	Wettkampftage / Wettkampfwocche (Terminplan s. Anlage).....	9
6	Einspruch - Widerspruch – Sanktionen	10
6.1	Einsprüche bei Ligawettkämpfen.....	10
6.2	Kampfgericht.....	10
6.3	Widerspruch	10
6.4	Berufungs-Kampfgericht.....	10
6.5	Einsprüche beim Relegationsschießen	10
6.6	Sanktionen	11
7	Setzliste.....	12
7.1	Setzliste.....	12
7.2	Setzliste zu Beginn.....	12
7.3	Setzliste in der Saison.....	12
7.4	Führen der Setzliste	12
8	Wertung und Tabelle	13
8.1	Mannschaftswertung	13
8.2	Stechen	13
8.3	Führung der Tabelle	13
8.4	Sortierkriterien der Tabelle	13
9	Mannschaften - Einsatz von Schützen	14
9.1	Mannschaftsstärke	14
9.2	Startberechtigung	14
9.3	Einsatz von Schützen.....	14
10	Wettkampfablauf - Ergebnisse melden	15
10.1	Mannschaftsummeldung	15
10.2	Mannschaftsstart.....	15
10.3	Identitätskontrolle	15
10.4	Schießzeit, Schusszahl	15
10.5	Ergebnisse melden.....	15

11	Wettkampfstätten - Ausrichten der Wettkämpfe	16
11.1	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	16
11.2	Anforderungen an die Wettkampfstätten	16
11.3	Standkapazität	16
11.4	Zu wenig Stände	16
11.5	Mehr als 10 / 6 Stände	16
11.6	Standverteilung	16
11.7	Standverteilung Landesligen	16
11.8	Anforderungen an die Auswertung	17
11.9	Anzeige der Ergebnisse	17
12	Auf- und Abstiegsregelung	18
12.1	Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung	18
12.2	Reihenfolge der Wettkämpfe	18
12.3	Reihenfolge Aufstieg	18
12.4	Aufstieg in Zweite Bundesliga SÜDWEST	18
12.5	Aufstieg in die Oberliga	19
12.6	Aufstieg in die Landesligen	19
12.7	Relegation	19
13	Wettkampfleiter - Ausbildung – Lizenzen	20
13.1	Wettkampfleiter:	20
13.2	Verantwortung der Wettkampfleiter:	20
14	Änderungshistorie	21
15	Wettkampfablauf	22
15.1	Vorbereitungszeit und Probeschießen:	22
15.2	bei elektronischen Anlagen:	22
15.3	bei Scheibenzuganlagen: (auf Papierscheiben)	22
15.4	Stechen:	22
16	Anhang	23
17	Abkürzungen	24
18	Erstsetzlisten Matrix	25
19	Index	26

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Regeln

Diese Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Oberliga und der Landesligen. Die den Landesligen nachgeordneten Kreisoberligen (höchste Liga der Sportschützenkreise) und Kreisligen der Sportschützenkreise können nach dem Regelwerk der Landesliga schießen. In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Badischen Sportschützenverbandes 1862 e. V. (BSV) zusammengefasst. Ergänzend gelten die jeweils gültige Ligaordnung und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB).

1.2 Regelanerkennung

Mit ihrem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Licalizenz des BSV erkennen die Ligavereine die Ligaordnung an. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Ligavereine und des BSV. Jeder Verein und Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch Meldung und Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist diese stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Für Entscheidungen, die nicht durch diese Ligaordnung, die gültige Ligaordnung des DSB oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, ist die Landessportleitung (Landessportleiter und dessen Stellvertreter) des BSV zuständig.

1.4 Veranstalter

Veranstalter ist der Badische Sportschützenverband 1862 e. V. (BSV). Über Einführung und Auflösung der BSV-Ligen, sowie Änderungen und Ergänzungen der Ligaordnung entscheidet das Präsidium des BSV.

1.5 Starterlaubnis Meisterschaften

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des BSV und des DSB wird durch den Start in den BSV-Ligen nicht berührt.

1.6 Gremien

Die Gremien bestehen aus dem Ligaausschuss, der Ligatagung und der Ligaleitung.

1.7 Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des BSV erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter anderem der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegerehrungen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

1.8 Haftungsausschluss

Der BSV schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an den Ligawettkämpfen ausdrücklich aus.

2 Liga – Ligen

2.1 Einteilung und Zuordnung der Wettkampfligen

Oberliga	⇒ aus den 3 Landesligen
Landesliga Ost	⇒ aus den Kreisen 1 / 2 / 3 / 4 / 10
Landesliga Nord	⇒ aus den Kreisen 5 / 6 / 7 / 8 / 9
Landesliga Südwest	⇒ aus den Kreisen 11 / 12 / 13

2.2 Ligastärke

Eine Liga besteht in der Regel aus maximal 8 Mannschaften.

2.3 Ligasiieger

Die Siegermannschaften der Ober- u. Landesligen erhalten vom BSV eine Auszeichnung.

Die Siegerehrung der Ligen findet in einem würdigen Rahmen statt. Eine Einzelwertung entfällt bei allen Ligen.

2.4 Ziel der Oberliga

Die Oberliga ist die höchste Wettkampf-Liga des BSV. Sie dient der Ermittlung der Teilnehmer zum Aufstiegswettkampf in die Zweite Bundesliga SÜDWEST.

Die Aufstiegskämpfe zur Zweiten Bundesliga Südwest werden nach der gültigen Ligaordnung des DSB geschossen.

2.5 Ligaleitung

Der BSV handelt durch den Ligaleiter der jeweiligen Ligastufen und Wettbewerbe. Die Ligaleiter werden von der Ligatagung gewählt.

2.6 Ligatagung

- Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung statt. Dieses Gremium besteht aus: Landessportleiter, stellv. Landessportleiter, Verbandsligaleiter, BSV- und Kreisligaleitern, Kreissportleitern, Referent Kampfrichter Kugel und je einen Vertreter der BSV-Ligavereine. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens 4 Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans beizulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der Landessportleiter.
- Die Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Wahl der Ligaleiter und der 4 Vertreter der Vereine.
- Die Anwesenheit eines Vertreters jeder Ligamannschaft bei der Ligatagung wird als Wettkampfleiterfortbildung anerkannt.

2.7 Austritt aus einer Liga

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert und es wird eine Strafe von € 200 erhoben.

2.8 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet ein Verein freiwillig aus seiner Ligastufe aus oder muss durch Disqualifikation ausscheiden, ist er auch in tieferen Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht mehr startberechtigt, er verbleibt somit in der obersten Kreisliga.

Beabsichtigt ein Verein sein Startrecht für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem BSV bis spätestens eine Woche nach Abschluss des letzten Wettkampftages schriftlich zur Kenntnis zu geben (Sanktionen / Sonstige Verstöße).

2.9 Kreisligen

Für alle Ligen unterhalb der Landesliga treffen die Kreise eigene Regelungen.

2.10 Kosten

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

2.11 Werbung

Für die Liga gelten keine speziellen Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung am Sportler/an der Sportlerin ist den Vereinen freigestellt.

3 Ligaausschuss

3.1 Aufgaben

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom BSV ein Ligaausschuss eingesetzt.

Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der BSV-Liga stehender Streitigkeiten, Sanktionen bzw. unsportlichem Verhalten zuständig.

Vorschläge zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen.

Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung in Anlehnung an die Ligaordnung des DSB detailliert aus und legt sie dem Präsidium zur Beschlussfassung vor.

3.2 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss gehören an:

- a) der Landessportleiter
- b) sein Stellvertreter
- c) der Verbandsligaleiter
- d) die Ligaleiter der Ober- u. Landesligen
- e) 4 Vertreter der startberechtigten Vereine, die bei der Ligatagung gewählt werden.

Den Vorsitz des Ligaausschusses hat der Landessportleiter, dessen Stellvertreter oder der Verbandsligaleiter.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden. Stimmenhäufungen sind zulässig.

3.3 Beschlussfassung

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden zu dokumentieren und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

4 Meldungen, Startgeld und Lizenzen

4.1 Meldungen

Die Meldung eines Ligaver eins erfolgt durch elektronische Erfassung von Schützen und Mannschaft im RWK-Onlinemelder, diese Angaben müssen aktiv im RWK-Onlinemelder bestätigt werden.

Die Meldung der Schützen und der Mannschaft(en) erfolgt durch den Vereinsverantwortlichen (Sportleiter, Mannschaftsführer, etc.) im RWK Onlinemelder. Mit der Mannschaftsmeldung sind Name, Vorname, eine E-Mail-Adresse und ggfs. eine Rufnummer des Ansprechpartners anzugeben.

Der Vereinsverantwortliche bestätigt im RWK-Onlinemelder die Erstsetzliste sowie die Mannschaft und versichert damit die Richtigkeit seiner Angaben. Die Mannschaft und die Schützen sind dadurch startberechtigt. Eine Unterschrift der Schützen ist nicht notwendig. Mit der Bestätigung wird der Einzug des Startgeldes aktiviert.

Die bestätigten Mannschaften werden durch den jeweiligen Ligaleiter den Ligen zugeordnet.

Es können max. 10 Schützen pro Mannschaft und Liga für die Erstsetzliste gemeldet werden.

Die Erstsetzliste ist nur für den 1. Wettkampf (bzw. und 2. Wettkampf in der Oberliga) maßgebend.

Die Schützen sind für alle Ligen ab Oberliga abwärts startberechtigt. Ein Schütze kann während einer Saison nur für einen Verein und Landesverband starten.

Die Mannschaft- und Schützenmeldungen können nur innerhalb von dem im RWK-Onlinemelder festgelegten Zeitraum gemeldet werden.

Die Sperrfrist von nachträglich gemeldeten Schützen entfällt.

4.2 Nachmeldungen

Der Einsatz eines Schützen der nicht in der Erstsetzliste erfasst wurde, wird als Nachmeldung bezeichnet.

Nachmeldungen sind nur dann möglich, wenn der Nachgemeldete am ersten Wettkampftag Mitglied des Ligaver eins war.

Bis zum 7. Wettkampftag sind Nachmeldungen möglich.

Ein Schütze kann bis 1 Std. vor Wettkampfstart nachgemeldet werden. Es liegt in der Verantwortung des WKL vor Ort den Schützen entsprechend seinem Vorjahresultat oder mit 0 an der korrekten Position einzusetzen. Nach dem Wettkampf wird er in der Setzliste geführt.

4.3 Meldeschlusstermine

Der Meldeschlusstermin ist systemseitig festgelegt.

4.4 Startgeld

Das Startgeld (siehe Ausschreibung) erfolgt durch Einzug auf das Konto des BSV.

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft - ab der Landesliga € 30.- und beinhaltet die Ausstellung von max. 10 Einzellizenzen durch den BSV. Eine förmliche Ausstellung wird durch Aufnahme in die Erstsetzliste ersetzt.

Nachmeldungen weiterer Einzellizenzen kosten je € 5.-.

4.5 Voraussetzung für die Startberechtigung

- a) Mannschaften der Mitgliedsvereine des BSV, die ihre Mitgliedermeldung an den BSV erfüllt haben.
- b) fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim BSV.
- c) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegskämpfe)

4.6 Startberechtigung

Mit Aufnahme in die Erstsetzliste bzw. in das Ergebnisformular gilt die Startberechtigung als erteilt. Eine förmliche Lizenzerteilung entfällt.

5 Wettkampftermine

5.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt in der Regel am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegswettkämpfe.

5.2 Wettkampftage / Wettkampfwoche (Terminplan s. Anlage)

Die Wettkämpfe werden an den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Festgelegte Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Es gilt für:

- Oberliga: 4 Wettkampftage mit insgesamt 7 Wettkämpfen
- Landesliga: 7 Wettkampftage mit 7 Wettkämpfen

Die Wettkampfwoche, in der die betroffene Mannschaft wettkampffrei hat, wird mitgezählt.

Jeder Schütze kann pro Disziplin und Wettkampf nur in einer Mannschaft starten. Die Wettkampfnummerierung ist der Oberliga gleichzusetzen.

Die Wettkampfgegner sprechen abweichende Wettkampftermine und die Startzeit untereinander ab.

Kommt eine Einigung der Wettkampfgegner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der Sonntag der im Terminplan angegebenen Woche als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit (Beginn Vorbereitungszeit) auf 9:30 Uhr festgelegt. Fällt der letzte Wettkampftag (Feiertagsregelung) auf einen Samstag, so gilt 14 Uhr.

6 Einspruch - Widerspruch – Sanktionen

6.1 Einsprüche bei Ligawettkämpfen

- a) Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. der Sportordnung des DSB ist ein Einspruch möglich. Reklamationen sind vor Ort sofort anzusprechen und zu klären.
- b) Der Einspruch aus BSV-Ligen ist unter schriftlicher Begründung an die Geschäftsstelle des BSV zu richten und muss innerhalb von drei Tagen (Poststempel) nach dem Wettkampf eingelegt sein.
- c) Die Einspruchsgebühr (BSV) beträgt € 100,--. Sie ist innerhalb von 5 Werktagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des BSV einzuzahlen und bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet. Die dem BSV durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen.
- d) Ein neutrales Kampfgericht entscheidet über den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktage. Die Entscheidung ist zu begründen.

6.2 Kampfgericht

Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt für BSV-Ligen ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern der nicht beteiligten Ligen. Dieses hat den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktage zu entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen.

6.3 Widerspruch

- a) Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichts über einen Einspruch eines Ligaverains oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehender Regelungen kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein schriftlich begründeter Widerspruch beim BSV eingelegt werden.
- b) Ein Berufungs-Kampfgericht entscheidet über den Einspruch möglichst bis zum nächsten Ligawettkampf.
- c) Gegen die Entscheidung des Berufungs-Kampfgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.
Die Widerspruchsgebühr beträgt € 100,-- und wird bei Erfolg zurückgezahlt.

6.4 Berufungs-Kampfgericht

Das Berufungs-Kampfgericht besteht aus:

- a) Landessportleiter / stellv. Landessportleiter
- b) Referent Kampfgericht Kugel / ein Referent aus den Waffenarten
- c) der nicht beteiligte Ligaleiter, der nicht dem Kampfgericht angehört (wird vom Landessportleiter bestimmt) / ein Referent aus den Waffenarten.

6.5 Einsprüche beim Relegationsschießen

- a) Einsprüche beim Relegationsschießen zu einer höheren Liga werden vor Ort durch ein Kampfgericht entschieden. Die Entscheidung ist zu begründen.
- b) Die Einspruchsgebühr beträgt € 30,-- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.
Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet ein neutrales Kampfgericht.

6.6 Sanktionen

- a) Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung wird ein Bußgeld erhoben:
1. Fehlender Identitätsnachweis
 2. Nichtantreten einer Ligamannschaft
 3. Nichtanwesenheit eines Vereins bei der Ligatagung
 4. Nichtantreten einer Mannschaft bei den Aufstiegswettkämpfen
 5. Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung oder der Sportordnung, z. B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 100,--
- b) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen. Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

7 Setzliste

7.1 Setzliste

Die Schützen werden gesetzt. Durch Wegfall der förmlichen Lizenzen ist eine aktuelle Setzliste pro Mannschaft zwingender Bestandteil eines Ligawettkampfes.

Durch die Anpassung an die DSB Ligaordnung entfällt eine ligaübergreifende Setzliste.

Es wird eine Setzliste für die Oberliga und eine Setzliste für die Landesligen geführt.

Die Sperrfrist für „nachgemeldete“ Schützen entfällt.

Ein Schütze ist mit seinem Vorjahresschnitt aus der gleichen oder anderen Liga bzw. mit 0 falls kein Ergebnis aus anderen Ligen vorliegt, einzutragen.

Der Schütze selbst und der Wettkampfleiter garantieren für den korrekten Einsatz und die Setzposition.

7.2 Setzliste zu Beginn

a) Zum 1. Wettkampftag:

Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe werden nicht einbezogen).

b) Schützen ohne Ergebnis aus Ober- und Landesliga werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Durchschnittsergebnisse der vergangenen Saison vor, werden sie bis zu ihrem ersten Ligawettkampf mit Vorjahresergebnis 0 geführt.

Die Reihen-/Setzfolge der Setzliste ist bindend.

c) Jugendliche, die aus der Schülerklasse kommend erstmals für die Ligawettkämpfe gemeldet werden, werden mit Vorjahresergebnis 0 geführt.

7.3 Setzliste in der Saison

a) An den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in dieser Saison geschossenen Ligawettkämpfe in Oberliga bzw. Landesliga. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

Hat ein Schütze an seinem ersten Wettkampftag der Saison keinen kompletten Wettkampf geschossen, wird er für den nächsten Wettkampftag/Wettkampf mit Ergebnis 0 (Null) in der Setzliste geführt.

b) Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste – Ausnahme 7.3 a) Absatz 2. (Art der Erfassung in der Setzliste siehe Kapitel 16 Anhang.)

c) Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

7.4 Führen der Setzliste

a) Die Setzlisten pro Mannschaft wird automatisch durch den RWK OnlineMelder erzeugt und stehen im Internet zum Download bereit. Ein Versand von PDF durch den BSV Ligaleiter entfällt. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzfolge verantwortlich.

b) Alle Partien, die durch eine falsche Setzfolge zustande kamen, sind als 0:5 verloren zu werten.

8 Wertung und Tabelle

8.1 Mannschaftswertung

Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Deren Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. (Art der Erfassung in der Setzliste siehe Kapitel 16 Anhang)

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

8.2 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

8.3 Führung der Tabelle

Der jeweilige Ligaleiter kontrolliert und gibt die Ergebnismeldungen frei. Die Tabellen und Listen werden automatisch durch den RWK-Onlinemelder erzeugt und stehen im Internet zum Download bereit.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse (Additionsfehler) und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

8.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Summe der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

9 Mannschaften - Einsatz von Schützen

9.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen.

9.2 Startberechtigung

In der Liga LG und LP sind in der dieser Ligaordnung zugrundeliegenden Saison die Schützen ab Jugendklasse und älter startberechtigt. Körperbehinderte können bei den Ligawettkämpfen des BSV eingesetzt werden, sofern sie keine Hilfsmittel zum Schießen verwenden.

9.3 Einsatz von Schützen

Die Schützen können in allen Ligen, von Oberliga abwärts, eingesetzt werden, jedoch nicht für den gleichen Wettkampf. Der Schütze, Mannschaftsführer oder WKL sind für den korrekten Einsatz des Schützen verantwortlich.

Wird ein Schütze 3 x in der oberen Liga eingesetzt, kann sein Einsatz in der unteren Liga nicht mehr erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die Aufstiegswettkämpfe zu den jeweiligen Ligen.

Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft diesen Wettkampf mit 0:5 Einzel- Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt. Wird die Maximalzahl an zulässigen Wettkampftagen unterschritten, reduziert sich die Anzahl an zulässigen Wettkampfteilnahmen entsprechend.

10 Wettkampfablauf - Ergebnisse melden

10.1 Mannschaftsummeldung

Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit.

10.2 Mannschaftsstart

Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett am Stand sein.

10.3 Identitätskontrolle

Die Identität der einzelnen Schützen ist (auf Verlangen) durch Personalausweis bzw. Reisepass nachzuweisen.

10.4 Schießzeit, Schusszahl

- 15 Minuten Standbelegungszeit (Regelung in Absprache – durch Ausrichter)
- 15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in
 - 50 Minuten bei elektronischen Anlagen
 - 60 Minuten auf Papierscheiben
- Anschlag gemäß Sportordnung

10.5 Ergebnisse melden

Jeder Wettkampf ist in einem Wettkampfprotokoll zu dokumentieren. Das Wettkampfprotokoll ist von beiden Wettkampfleitern zu unterschreiben und bis zu Abschluss der Relegationskämpfe aufzubewahren.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung an den RWK-Onlinemelder verantwortlich.

Die Ergebnismeldung muss bis spätestens dem letztmöglichen Wettkampftag der Wettkampfwache (i. d. R. Sonntag) im RWK-Onlinemelder erfasst und abgesendet worden sein. Die Mannschaftsführer beider Mannschaften und der Ligaleiter erhalten eine E-Mail mit den Daten aus dem Wettkampfprotokoll. Der jeweilige Ligaleiter gibt nach der Kontrolle die Ergebnisse frei. Diese können dann Online im Internet abgefragt werden.

Besteht keine Möglichkeit die Ergebnismeldung im Schützenhaus online einzugeben und zu versenden, so ist das leere Wettkampfprotokoll vor dem Wettkampf für die Begegnung auszudrucken und händisch am Schießstand auszufüllen.

Eine spätere Nachforderung des unterschriebenen Originals bleibt dem Ligaleiter vorbehalten.

Liegt das Ergebnis am letztmöglichen Wettkampftag dem zuständigen Ligaleiter nicht vor, wird der Wettkampf mit 0:5 gewertet.

Sollte eine Heimmannschaft, die das Ergebnis zu melden hat, den Wettkampf verloren haben und ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, so können ihr 2 Mannschaftspunkte abgezogen werden.

Eventuelle Unregelmäßigkeiten werden im Wettkampfprotokoll festgehalten. Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Wettkampfleitern ohne einen entsprechenden Eintrag unterschrieben, ist ein Einspruch durch beide Parteien nicht mehr möglich.

11 Wettkampfstätten - Ausrichten der Wettkämpfe

11.1 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Die Wettkampfleitung ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

11.2 Anforderungen an die Wettkampfstätten

Alle Ligawettkämpfe werden in einer beheizten Halle ausgetragen.

Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Wettkampfleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

11.3 Standkapazität

Für die Oberliga gilt: es sind mindestens 10 nebeneinander stehende Stände notwendig. Es muss in einem Durchgang geschossen werden.

Bei den Landesligen gilt: Es sind mindestens 6 nebeneinander stehende Stände notwendig.

11.4 Zu wenig Stände

Hat ein Verein keine Schießanlage mit 10 bzw. 6 nebeneinander stehenden Ständen zur Verfügung, muss der Wettkampf beim Gegner oder auf einer neutralen Schießanlage, die den Vorgaben entspricht, ausgetragen werden.

11.5 Mehr als 10 / 6 Stände

Stehen mehr als 10 bzw. 6 nebeneinander stehende Stände zur Verfügung, entscheidet der Wettkampfleiter der gastgebenden Mannschaft, auf welchen Ständen geschossen wird - Paarungen stehen nebeneinander.

11.6 Standverteilung

Die Standverteilung zum Wettkampf ergibt sich aus der Setzliste der beteiligten Mannschaften wie folgt:

Von links nach rechts auf den zur Verfügung stehenden Ständen nach der Nummer der Setzliste immer im Wechsel - Heimmannschaft - Gastmannschaft.

11.7 Standverteilung Landesligen

Stehen zum Wettkampf keine 10 Scheibenanlagen zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen, es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.

Die Reihenfolge der Paarungen ist:

- Erster Durchgang 4:4 / 5:5
- Zweiter Durchgang 1:1 / 2:2 / 3:3

11.8 Anforderungen an die Auswertung

- a) elektronische Trefferanzeigen
- b) bei Scheibenzuganlagen, wird mit LG auf 5er oder 10er Streifen (je Spiegel 1 Schuss) und mit LP auf Scheiben geschossen (je Scheibe 2 Schuss). Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Die Auswertung erfolgt nach jeder 10er Serie durch die Wettkampfleiter möglichst direkt auf der Schießanlage, ohne die Sportler zu stören. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben verwendet werden.

11.9 Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Ergebnisse. Sie sollte für die Schützen und Zuschauer einsehbar sein.

12 Auf- und Abstiegsregelung

12.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung

- a) Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind.
- b) Es kann in einer Liga nur eine Mannschaft pro Verein vertreten sein. Der Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Liga kann nicht erfolgen, wenn dort schon eine Mannschaft des Vereins vertreten ist. An den Aufstiegswettkämpfen nimmt dann die entsprechend nächstplatzierte Mannschaft teil. Beim Abstieg einer Mannschaft in eine Liga, in der eine Mannschaft desselben Vereins vertreten ist, muss die 2. Mannschaft in die nächst untere Liga absteigen.
- c) Für die Ermittlung der Aufsteiger werden Aufstiegswettkämpfe mit den betreffenden Mannschaften durchgeführt.
- d) Es steigen immer so viele Mannschaften ab, dass in der Liga zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen. Die jeweils Tabellenletzten der Ligen steigen definitiv in die nächst untere Liga ab und nehmen nicht am Aufstiegswettkampf teil. Die Vorletzten der Ligen nehmen an der Relegation teil.
- e) Nimmt eine gemeldete oder qualifizierte Mannschaft nicht am Aufstiegswettkampf teil, kann sie nicht aufsteigen und verbleibt in der Liga des vergangenen Sportjahres.
- f) Der Aufstiegswettkampf wird nach der gültigen Ligaordnung des BSV geschossen und zählt zur vergangenen Ligasaison. Am Aufstiegswettkampf dürfen auch Schützen teilnehmen, die in der vergangenen Ligasaison noch keine Ligawettkämpfe bestritten haben. Der Schütze muss Mitglied im betreffenden Verein sein (Stichtag 1. Wettkampftag) und darf in der vergangenen Ligasaison in derselben Waffenart für keinen anderen Verein gestartet oder gemeldet sein.
- g) Schützen aus den oberen Ligen dürfen zur Relegation in den unteren Ligen nicht eingesetzt werden. (siehe dazu Einsatz von Schützen)
- h) Jeder Schütze kann pro Disziplin nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.
- i) Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem zuständigen Ligaleiter schriftlich anzuzeigen.

12.2 Reihenfolge der Wettkämpfe

Relegationen werden in der Ligenreihenfolge (von oben nach unten) abgehalten, damit die Auf- und Absteiger aus der höheren Ligastufe feststehen.

12.3 Reihenfolge Aufstieg

Der Aufstieg kann nur in der genannten Reihenfolge: oberste Kreisliga, Landesliga und Oberliga Baden und nur um eine Liga erfolgen.

12.4 Aufstieg in Zweite Bundesliga SÜDWEST

Die zur Zeit des Meldeschlusses in der Tabelle führenden Mannschaften in der Oberliga werden vom BSV ohne Rückfrage beim Verein zum Aufstiegswettkampf zur Zweiten Bundesliga Südwest gemeldet. Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem Verbandsligaleiter schriftlich anzuzeigen.

12.5 Aufstieg in die Oberliga

- a) die Sieger der Landesligen oder der höchstplatzierte Verein, der sich für den Aufstiegswettkampf bereiterklärt.
- b) die Tabellenvorletzten der Oberliga und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
- c) Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen

Der Aufstiegswettkampf zur Oberliga wird vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

12.6 Aufstieg in die Landesligen

- a) die Kreise melden an den Ligaleiter einen Verein pro Disziplin, der bereit ist und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, zu den Relegationswettkämpfen.
- b) die Tabellenvorletzten der Landesligen, und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
- c) Mannschaftsstärke: 5 Schützen

Die Aufstiegswettkämpfe zu den Landesligen werden vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

12.7 Relegation

Der Relegationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen. (siehe Wettkampfablauf)

Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis (Rangfolge) steigen auf bzw. verbleiben in der betreffenden Ligastufe. Bei Ringleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit bestehen, gilt (für den 2. Durchgang) die Regelung nach der Sportordnung.

Im 2. Durchgang dürfen bis zu 2 Schützen ausgewechselt werden. Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit.

13 Wettkampfleiter - Ausbildung – Lizenzen

13.1 Wettkampfleiter:

Jeder Verein stellt einen lizenzierten Wettkampfleiter, der nicht aktiv am Schießen dieser Begegnung beteiligt sein darf. (Der Wettkampfleiter muss nicht Mitglied dieses Vereins sein.) Ist kein lizenziertes Wettkampfleiter zugegen, verliert die entsprechende Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 Punkten.

Die Wettkampfleiter erhalten nach einer entsprechenden kostenlosen Schulung eine Lizenz als Liga- Wettkampfleiter für die Dauer von 3 Jahren. Weiterbildungen zur Verlängerung der Lizenz werden ebenfalls kostenlos angeboten.

Die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter wird an die Sportschützenkreise des BSV übertragen. Diese sollte zwischen Einladung zur Ligatagung und Beginn der neuen Liga erfolgen (Juli-September).

Die von den Sportschützenkreisen benannten Ausbildungsbeauftragten werden nach Anmeldung gemäß Meldevordruck vom BSV geschult. Um in den Sportschützenkreisen einen gemeinsamen Ausbildungsstand vermitteln zu können, sind diese Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen (in Form der jährlichen Ligatagung) für die Ausbildungsbeauftragten der Kreise Pflichtveranstaltungen.

Die Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung zum Wettkampfleiter erfolgt über den Ausbildungsbeauftragten der Sportschützenkreise auf einem vom BSV vorgegebenen Meldeformular.

Wettkampfleiter Ausweise werden einzig vom BSV ausgestellt.

Für die Ausstellung von Ersatzlizenzen wird ein Unkostenbeitrag von 5,- € erhoben.

Die Weiterbildung zur Verlängerung wird vom Ausbildungsbeauftragten unterzeichnet.

Sämtliche Verlängerungen von Wettkampfleiterlizenzen sind dem BSV-Verbandsligaleiter sofort und zwingend zu melden.

Verlängerungen werden erst mit dem Zeitpunkt der Meldung wirksam. Unterlassene Verlängerungs- Meldungen gelten als nicht erfolgt.

Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen in benachbarten Sportschützenkreisen sollte angeboten werden. Mit Ablauf des Jahres 2010 wurden Lizenzen der alten Lizenznummernsystematik (z. B. 123/03) ungültig. Ab 2011 gelten ausschließlich WKL-Lizenzen mit - seit 2008 ausgestellter - fortlaufender Nummerierung.

Sind in den Sportschützenkreisen keine Ausbildungsbeauftragten benannt, so erfolgt die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter direkt über den BSV.

13.2 Verantwortung der Wettkampfleiter:

Der Wettkampfleiter der Heimmannschaft ist als Aufsicht und für die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

- Er gibt die für die Durchführung notwendigen Kommandos.
- Sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien laut, für alle Teilnehmer verständlich an.
- Hält die Ergebnisse im Wettkampfprotokoll schriftlich fest.

Der Wettkampfleiter der Gastmannschaft ist unterstützend und überwachend tätig.

Die Wettkampfleiter der beteiligten Vereine dokumentieren nach Beendigung des Wettkampfes die regelgerechte Durchführung auf dem Wettkampfprotokoll durch ihre Unterschriften.



Badischer Sportschützenverband 1862 e. V.
Leimen, den 03.08.2021

Vom Präsidium des BSV genehmigt am 03.08.2021
Dem Gesamtvorstand des BSV zur Kenntnis nach Genehmigung.

14 Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungen
V 2021.01	April 2021	Ligaausschuss	Überarbeitung der Ligaordnung. Anpassungen betreffen die RWK Onlinemelder Nutzung
V 2021.02	10.05.2021	Dominic Merz	Review
V 2021.03	13.05.2021	Harald Kelber	Korrekturen
V 2021.04	14.07.2021	Harald Kelber	Anmerkungen entfernt
V 2021.05	15.07.2021	Dominc Merz	Review
V.2021.06	23.07.2021	Helge Rönnau	Review und Aktualisierung
V.2021.07	28.07.2021	Harald Kelber	Ergänzungen und Korrekturen
V.2021.08	28.07.2021	Helge Rönnau	Formatierung und Finalisierung
V.2021.08	03.08.2021	Präsidium	Finale Abnahme und Genehmigung

15 Wettkampfablauf

15.1 Vorbereitungszeit und Probeschießen:

15 Minuten Standbelegungszeit (Regelung in Absprache – durch Ausrichter)

15 Minuten Vorbereitungszeit mit Probeschießen (es dürfen beliebig viele Probeschüssen abgegeben werden)

Start auf das Kommando:

„**Vorbereitungszeit und Probeschießen Start**“

nach 15 Minuten „**Vorbereitungszeit und Probeschießen Stop**“

Die letzten 30 Sekunden der Vorbereitungszeit und Probeschießen werden angesagt.

15.2 bei elektronischen Anlagen:

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten,

Start auf das Kommando: „ **Wettkampf Start**“ nach 50 Minuten „**Wettkampf Stop**“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

15.3 bei Scheibenzuganlagen: (auf Papierscheiben)

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten,

Start auf das Kommando: „ **Wettkampf Start**“ nach 60 Minuten „**Wettkampf Stop**“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

15.4 Stechen:

Ein erforderliches Stechen findet unmittelbar nach der Ergebnisermittlung des letzten Schützen des Durchganges statt.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die zum Stechen angetretenen Schützen erhalten 2 Minuten Vorbereitungszeit, ohne jedoch Probeschüsse abgeben zu dürfen.

Die **Ansage** zu den Stechschüssen ist wie folgt:

„**Zum 1. Stechschuss laden**“ Erst auf dieses Kommando darf die Waffe geladen werden.

„**Achtung 3 – 2 – 1 – Start**“ Auf das Kommando „Achtung“ dürfen die Schützen in Anschlag gehen und beim Kommando „Start“ läuft die Wettkampfzeit von 50 Sekunden.

„**Stop**“ wenn beide Schützen geschossen haben oder nach Ablauf der 50 Sekunden.

Das Stechen wird so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.

Sind mehrere Stechen notwendig, beginnt Paarung 5 vor Paarung 4 usw.

16 Anhang

„Unregelmäßige“ Ergebnisse oder Ereignisse sind im Formular der Ergebnismeldung im Feld „Bemerkungen“ zu vermerken.

Nr.	Vorfall
7.3 b)	abgebrochene Wettkämpfe
8.1	Mannschaft nicht vollständig Mannschaft mit unberechtigten Schützen Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

17 Abkürzungen

- ErstsetzlisteSetzliste ausschließlich für die Setzreihenfolge beim 1. WK
- LL.....Landesliga
- MF.....Mannschaftsführer
- OL.....Oberliga
- OSM.....Oberschützenmeister
- RWKLBSV Rundenwettkampfleiter
- RWK-Onlinemelder.....Internet-Onlineapplikation zur Abwicklung von Rundenwettkämpfen
- WK.....Wettkampf, mit lfd. Nr. gekennzeichnet
- WKL.....Wettkampfleiter (vor Ort, leitet den Wettkampf)
- WKtag.....Wettkampftag, entspricht in der OL zwei Wettkämpfen
- Schütze.....eine Person (m/w/d)
- SLSportleiter

18 Erstsetzlisten Matrix

Sportjahr 20xx	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Mannschaft(en)	Sportjahr 20xx + 1 Ersetzliste	
	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga	350	354	340		346	351	367	351,33	bleibt in der OL	351,33
Landesliga									kein Start LL	
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
.									kein Start OL	
Landesliga	350	354	331			380	367	356,40	bleibt in der LL	356,40
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga	350			361	370			360,33	bleibt in der OL	360,33
Landesliga		354	331			380	367	358,00	bleibt in der LL	358,00
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga									Aufstieg LL > OL	356,40
Landesliga	350	354	331			380	367	356,40	Kein Start LL	---
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga	350			361	370			360,33	keine Start OL	---
Landesliga									Abstieg OL > LL	360,33
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga	350			361	370			360,33	keine Start OL	---
Landesliga		354	331			380	367	358,00	Abstieg OL > LL	358,00
.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		Ersetzliste	
.	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK			
Oberliga									kein Start OL	---
Landesliga									Schnitt aus anderer Liga	355,00

19 Index**A**

Abkürzungen.....	24
Allgemeine Regeln	4
Anforderungen an die Auswertung.....	17
Anforderungen an die Wettkampfstätten	16
Anzeige der Ergebnisse	17
Aufgaben	7
Aufstieg in die Landesligen	19
Aufstieg in die Oberliga Baden	19
Aufstieg in Zweite Bundesliga SÜDWEST	18
Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen	20
Auslegung	4
Ausscheiden aus einer Liga	5
Austritt aus einer Liga	5

B

Berufungs-Kampfgericht.....	10
Beschlussfassung	7

D

Datenschutz.....	4
------------------	---

E

Einsatz von Schützen	14
Einsprüche	10
Einsprüche beim Relegationsschießen.....	10
Einteilung und Zuordnung der Wettkampfligen	5
Ergebnisse melden.....	15
Erstsetzliste.....	8
Erstsetzlisten Matrix	25

F

Führen der Setzliste	12
Führung der Tabelle	13

G

Gremien	4
Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung.....	18

H

Haftungsausschluss.....	4
-------------------------	---

K

Kampfgericht.....	10
Kosten	6
Kreisligen	6

L

Ligaausschuss	4, 7, 9
Ligaleitung	5
Ligasieger	5
Ligastärke	5
Ligatagung	5

M

Mannschaftsstärke.....	14
Mannschaftsstart	15
Mannschaftsummeldungen	15
Mannschaftswertung	13
Mehr als 10 / 6 Stände	16
Meldeschlussstermine	8
Meldungen	8

N

Nachmeldungen	8
---------------------	---

O

Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation.....	16
--	----

R

Regelanerkennung	4
Reihenfolge Aufstieg	18
Reihenfolge der Wettkämpfe	18
Relegations-/Qualifikationskampf.....	19

S

Sanktionen	11
Schiesszeit, Schusszahl	15
Setzliste	12
Setzliste in der Saison	12
Setzliste zu Beginn	12
Sortierkriterien der Tabelle	13
Standkapazität	16
Standverteilung	16
Standverteilung Landesligen	16
Startberechtigung	8, 14
Starterlaubnis Meisterschaften	4

Startgeld	8
Stechen	13

T

Terminplanung	9
---------------------	---

V

Veranstalter	4
Verantwortung der Wettkampfleiter:.....	20
Voraussetzung für die Startberechtigung	8

W

Werbung	6
Wettkampfablauf	22
Wettkampfleiter:.....	20
Wettkampftage	9
Widerspruch.....	10

Z

Ziel der Oberliga	5
Zu wenig Stände	16